Objektbericht

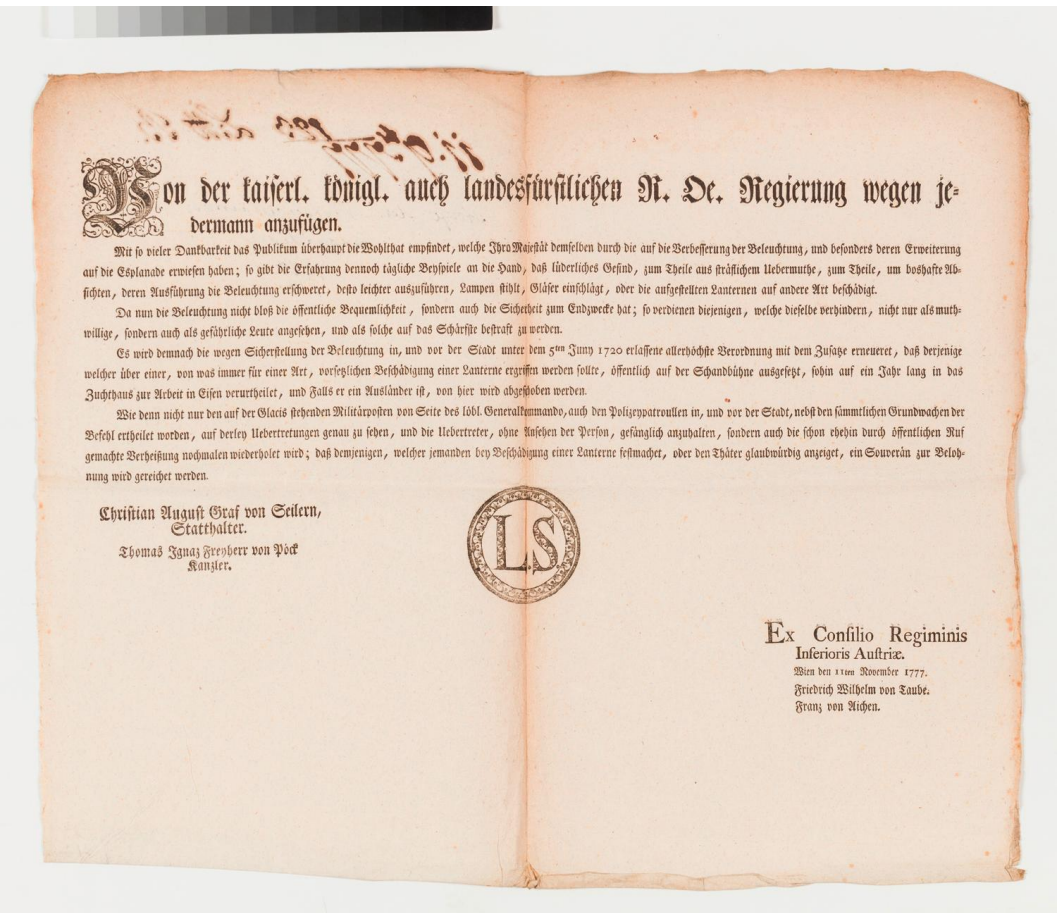

Von der kaiserl. königl. auch landesfürstlichen N. Oe. Regierung wegen jedermann anzufügen.

Mit so vieler Dankbarkeit das Publikum überhaupt die Wohlthat empfindet, welche Ihro Majestät demselben durch die auf die Verbesserung der Beleuchtung, und besonders deren Erweiterung auf die Esplanade erwiesen haben; so gibt die Erfahrung dennoch tägliche Beyspiele an die Hand, daß lüderliches Gesind, zum Theile aus fräflichem Uebermuthe, zum Theile, um boshafte Absichten, deren Ausführung die Beleuchtung erschweret, desto leichter auszuführen, Lampen stihlt, Gläser einschlägt, oder die aufgestellten Lanternen auf andere Art beschädigt.

Da nun die Beleuchtung nicht bloß die öffentliche Bequemlichkeit, sondern auch die Sicherheit zum Endzwecke hat; so verdienen diejenigen, welche dieselbe verhindern, nicht nur als muthwillige, sondern auch als gefährliche Leute angesehen, und als solche auf das Schärfste bestraft zu werden.

Es wird demnach die wegen Sicherstellung der Beleuchtung in, und vor der Stadt unter dem 5ten Juny 1720 erlassene allerhöchste Verordnung mit dem Zusatze erneueret, daß derjenige welcher über einer, von was immer für einer Art, vorsetzlichen Beschädigung einer Lanterne ergriffen werden sollte, öffentlich auf der Schandbühne ausgesetzt, sohin auf ein Jahr lang in das Zuchthaus zur Arbeit in Eisen verurtheilet, und Falls er ein Ausländer ist, von hier wird abgeschoben werden.

Wie denn nicht nur den auf der Glacis stehenden Militärposten von Seite des löbl. Generalkommando, auch den Polizeypatrouillen in, und vor der Stadt, nebst den sämmtlichen Grundwachen der Befehl ertheilet worden, auf derley Uebertretungen genau zu sehen, und die Uebertreter, ohne Ansehen der Person, gefänglich anzuhalten, sondern auch die schon ehehin durch öffentlichen Ruf gemachte Verheißung nochmalen wiederholet wird; daß demjenigen, welcher jemanden bey Beschädigung einer Lanterne festmachet, oder den Thäter glaubwürdig anzeiget, ein Souverän zur Belohnung wird gereichet werden.

Christian August Graf von Seilern,
Statthalter.

Thomas Ignaz Freyherr von Pöck
Kanzler.

L.S.

Ex Consilio Regiminis
Inferioris Austriæ.
Wien den 11ten November 1777.
Friedrich Wilhelm von Taube.
Franz von Aichen.

Die kaiserlich königliche und landesfürstliche niederösterreichische Landesregierung verkündet die Strafen für die Beschädigung der öffentlichen Beleuchtungskörper in und vor der Stadt Wien

Objektname Urkunde

Datierung 11.11.1777

Material/Technik Papier

Maße 43 x 59,5 cm

Inventarnummer RG-1360/59